



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 17. September 2020

Nummer 18

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 01. 10. 2020
Abgabetermin: 22. 09. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

21.09. Biomüll
28.09. Restmüll

Flurneuordnung Geusfeld 2 Gemeinde Rauheenebrach, Landkreis Haßberge LD-B - A 7566 - 2197

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung Geusfeld Proj. 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Geusfeld Proj. 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)**

einzu legen. Er kann auch per **E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bay-ern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 24.08.2020
gez. Jürgen Eisentraut
Amtsleiter

Flurneuordnung und Dorferneuerung Wustviel 2 Gemeinde Rauheenebrach, Landkreis Haßberge LD-B – A 7566 - 2196

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung Wustviel Proj. 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Wustviel Proj. 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

**Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)**

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 29.07.2020
gez. Jürgen Eisentraut
Amtsleiter

Das Landratsamt informiert

Landkreis Bamberg - Wir stellen für die Staatliche Realschule Hirschaid ein:

Raumpfleger/innen (m/w/d) (20 Wochenstunden)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte Mitarbeiter/innen (m/w/d), die Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringen. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD, eine attraktive betriebliche Altersvorsorge sowie ein gutes Arbeitsumfeld in der Schulfamilie. Die Reinigung erfolgt montags bis freitags von 16.00 – 20.00 Uhr. Die Beschäftigung ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. eine unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **25. September 2020** online unter folgendem Link: www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote oder richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Personal, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: 0951/85-126

Herr Saffer, Tel.: 0170/9204421 (bei fachlichen Fragen)

**Landkreis Bamberg - Wir stellen für die Realschule Hirschaid zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:
Hausmeister/in (m/w/d)**

Wir bieten:

- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- ein gutes Arbeitsumfeld in der Schulfamilie
- eine mit Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle sowie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis spätestens **18. September 2020**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Frau Eichhorn, Tel.: +49 951/85-280 (bei fachlichen Fragen)

Digitale Terminvergabe für Zulassungen

Ab 1. September können Termine bei der Zulassungsstelle auch digital über die Homepage des Landratsamtes vereinbart werden

Das Landratsamt Bamberg wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen noch bürgerfreundlicher gestalten. Ab 1. September wird es möglich sein, für zunächst einen Schalter der Zulassungsstelle digital über die Homepage des Landratsamtes einen Termin zu vereinbaren. Diese Option, die ab sofort unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice> zunächst nur für Bürger offensteht, wird in den Folgewochen auch für Händler geprüft.

Unverändert bleiben die drei Optionen, den Zulassungsvorgang - mit Authentifizierung über einen Ausweis - digital zu erledigen (Homepage Landratsamt), die Unterlagen abzugeben und am Folgetag wieder abzuholen oder die Zulassungsstelle ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten aufzusuchen. Bei letztgenannter Variante sind Wartezeiten nicht ausgeschlossen, weil es hier nicht steuerbar ist, an welchem Tag zu welcher Uhrzeit wie viele Bürger ihr Fahrzeug zulassen möchten. Eine nicht planbare Zahl und Corona-bedingte Schwankungen von Zulassungswünschen hatten an einigen Tagen im Juni und Juli zu längeren Wartezeiten in der Zulassungsstelle geführt.

Für alle anderen Bereiche des Landratsamtes gilt auch weiterhin: Um die Besucher und die Beschäftigten zu schützen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist es nötig, Termine zu vereinbaren. Dies gilt auch für die Führerscheinstelle, die aktuell ein hohes Aufkommen von Anfragen verzeichnet, weil über einige Wochen weder Fahrschulen noch Prüfstellen geöffnet hatten. Die

Führerscheinstelle bearbeitet derzeit die Vorgänge derjenigen Antragsteller mit Priorität, die bisher keine Fahrerlaubnis haben (Führerscheinneulinge).

Schnellere Testergebnisse durch Änderung der Öffnungszeiten der Wunschabstrichstelle für Landkreisbürger in Scheßlitz

Durch die nochmalige Änderung der Öffnungszeiten der Wunschabstrichstelle ab dem 17. August stehen die Testergebnisse wesentlich schneller zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Wunschabstrichstelle für Landkreisbürger in Scheßlitz, Oberend 32 (Altes Nettogebäude):

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 – 10:00 Uhr

Die GKG Bamberg hofft damit dem Wunsch vieler Personen, die schnellstmöglich ein Ergebnis haben möchten, entgegen zu kommen.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH Oberend 29 96110 Scheßlitz

Chatbot hilft bei Fragen rund um Corona Virtueller Ansprechpartner für schnelle Informationen rund um die Uhr.

Das Gesundheitsamt Bamberg setzt beim Kampf gegen das Corona-Virus ab sofort auf Unterstützung durch künstliche Intelligenz. Als eine von drei Testregionen in ganz Deutschland nimmt ab sofort ein sog. „Chatbot“ alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Corona entgegen.

„Chatbot“ bedeutet im Grunde nichts anderes als „Reden mit einem Roboter“. Er nimmt Anrufe im Telefondienst an und ermittelt anhand von Schlüsselwörtern das Anliegen. Bei Fragen rund um Corona erhalten Anrufer die Möglichkeit, entweder eine Nachricht zu hinterlassen oder eine E-Mail an das Gesundheitsamt zu schreiben. In beiden Fällen setzen sich dann zeitnah qualifizierte Mitarbeiter mit dem Bürger in Verbindung. Dr. Susanne Paulmann, Leiterin des Gesundheitsamtes Bamberg, erklärt: „Wir befinden uns derzeit noch in der Testphase, doch bereits jetzt stellt der Chatbot einen großen Mehrwert für die Bürger dar. Sein Einsatz ermöglicht eine Kontaktaufnahme mit uns, rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.“ Der Chatbot ist zudem ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung.

Die eigens für Reiserückkehrer eingerichtete Corona-Hotline ist übrigens weiterhin unter 0951/85-9700 montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Alle wichtigen Informationen rund um das Corona-Virus gibt es außerdem online auf der Seite des Landesamtes Bamberg: <https://www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus>.

Ausstellungsschiff „MS Wissenschaft“ macht Halt in Bamberg - 6. bis 8. Oktober 2020 an der Schleuse an der Jahnwiese

T-Shirts aus Holz? Möbel aus Popcorn? Landwirtschaft in der Stadt? – Das Binnenschiff MS Wissenschaft tourt auch dieses Jahr wieder quer durch Deutschland. Mit an Bord: eine interaktive Ausstellung zur Bioökonomie, die auf nachwachsende Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft und die Verwertung von Reststoffen setzt.

Wie können wir es schaffen, Menschen weltweit gut zu ernähren und gleichzeitig Ressourcen schonen und die Artenvielfalt erhalten? Bioökonomie ist eine Antwort auf diese Frage, indem sie Ökonomie und Ökologie verbindet und auf das Potential verschiedener Naturstoffe zurückgreift. Aus Pilzen lassen sich beispielsweise Reinigungsmittel, Kosmetik und Medikamente herstellen. Und Insekten können neben In-vitro-Fleisch als Proteinquelle dienen. Die rund 30 Mitmach-Exponate im Frachtraum der MS Wissenschaft zeigen, wie eine Wirtschaft auf Grundlage von erneuerbaren Rohstoffen aussehen kann.

Alle Besucherinnen und Besucher kommen auf ihre Kosten: Biologie-Interessierte können sich von den Möglichkeiten faszinieren lassen, die Algen, Pilze und viele andere Naturstoffe

bieten. Technikfans können beim 3D-Druck aus pflanzenbasiertem Kunststoff dabei sein und Gourmets lernen neue Nahrungsmittel wie Insekten, Algen und Lupinen kennen.

Im Wissenschaftsjahr 2020/21 – Bioökonomie tourt das Ausstellungsschiff MS Wissenschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch 19 Städte in Deutschland. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 13.30 Uhr und von 14.30 bis 19 Uhr geöffnet.

Wegen der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen zur Ausstellung zugelassen werden. Es kann daher zu Wartezeiten kommen. Die Aufenthaltsdauer in der Ausstellung ist auf 75 Minuten begrenzt. Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sowie Maskenpflicht. Aktuelle Regelungen finden Sie auf www.ms-wissenschaft.de/corona.

Weitere Informationen zum Ausstellungsschiff MS Wissenschaft finden Sie auf www.ms-wissenschaft.de

SVLFG

„Kaum zu schlagen“

Dass eine Ausbildung oder ein Studium im öffentlichen Dienst nicht langweilig sein muss, weiß Steffen Kroll, derzeit Student bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Auch im kommenden Jahr bietet die SVLFG wieder Ausbildungs- und Studienplätze an. Zum 1. August sollen dort 15 Personen ihre Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten beginnen und zum 1. Oktober weitere 60 Personen ihr duales Studium zur/zum Diplomverwaltungswirt/in. Hinzu kommen weitere Ausbildungs- und Studiengänge in der Verwaltungsinformatik.

„Ich bekomme ein monatliches Einkommen, habe 30 Tage bezahlten Urlaub im Jahr, flexible Arbeitszeiten und zahle keine Studiengebühren – das ist kaum zu schlagen“, sagt Steffen. Wie alle Nachwuchskräfte der SVLFG wird auch er von den Ausbildern persönlich betreut und ist dadurch von Anfang an in die Teamarbeit eingebunden. „Ich lerne alle Zweige der Sozialversicherung kennen, also die Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung. Das macht die ganze Sache sehr abwechslungsreich und interessant“, weiß der 33-jährige zu berichten. Nach erfolgreichem Abschluss möchte die SVLFG ihren Absolventen einen Anstellungsvertrag anbieten. Der moderne und zukunftssichere Arbeitsplatz lässt Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren.

Bewerbungen können per Mail an bewerbung@svlfg.de geschickt werden. An welchen Standorten der SVLFG welche Möglichkeiten angeboten werden und welche Bewerbungsfristen gelten, findet sich – wie weitere Details zu den Ausbildungs- und Studiengängen – im Internet unter: www.svlfg.de/ausbildung-studium

Der Bayerische Bauernverband, VLM, vlf und der Maschinenring folgende Fortbildungen an:

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Mit Erlass der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ist jeder Inhaber eines Sachkundenachweises verpflichtet, jeweils alle 3 Jahre eine mindestens 4-stündige Fortbildungsveranstaltung zu absolvieren. Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen. Eine verbindliche schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich. Die Kosten sind in ganz Bayern bei allen Organisationen einheitlich und betragen 35 Euro je Kursteilnehmer.

Termine:

Mo, 16.11.2020 von 18 bis 22 Uhr - Sportheim Weingarts, Kunreuth
Do, 19.11.2020 von 18 bis 22 Uhr - Brauerei Kraus, Hirschaid
Fr, 20.11.2020 von 13 bis 17 Uhr - TSV Sportheim Staffelbach, Oberhaid

Fr, 29.01.2021 von 18 bis 22 Uhr - Brauerei Kraus, Hirschaid
 Sa, 06.02.2021 von 13 bis 17 Uhr - Sportheim Weingarts, Kunreuth
 Das Anmeldeformular mit den Corona Bestimmungen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg/fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz-14912> oder in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517130 sowie in der BBV-Geschäftsstelle Forchheim, Tel. 09191 978680.

SVLFG

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de/mediocenter.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Sturzprävention durch Slackline-Training – leicht erklärt

Die SVLFG stellt auf ihrer Internetseite mehrere Kurzfilme zum Training auf der Slackline bereit. Abrufbar sind diese im Internet unter www.svlfg.de/slackline-training. Stürzen, Stolpern oder Ausrutschen zählen zu den Unfallschwerpunkten in der „Grünen Branche“. Sicherheitsschuhe mit rutschhemmender Sohle können all diesem nur bis zu einem gewissen Grad vorbeugen. Mangelnde Fitness und Beweglichkeit sowie fehlende Reaktionsgeschwindigkeit können sie allerdings nicht ausgleichen. Hier setzt das Slackline-Training an.

Für ein Slackline-Training im Betrieb ist der Herbst die beste Zeit zum Starten. In den Filmen wird systematisch vom Aufbau der Slackline über erste Schritte auf der Line bis hin zur Fehlerkorrektur gezeigt, wie effektives Training aussehen kann. Ähnlich wie beim Seiltanzen balancieren die Sportler auf einem Kunstfaser- oder Gurtband, das knapp über dem Boden zwischen zwei Bäumen oder anderen Befestigungspunkten gespannt ist. Dabei trainieren sie alles, was im Alltag hilft, um Sturzunfällen vorzubeugen: Gleichgewichtssinn, Konzentration und Koordinationsfähigkeit. Deshalb ist das „Slacklining“ auch eine effektive Unfallverhütungsmaßnahme. Die Slackline ist ein Sportgerät, das Spaß macht, wenig kostet sowie ohne großen Aufwand in den betrieblichen Alltag integriert werden und im Außenbereich aufgebaut werden kann. So haben Unternehmer und Beschäftigte die Möglichkeit, in den Pausen immer wieder kurz zu trainieren.

Wer regelmäßig übt, tut viel für seinen Gleichgewichtssinn und seine Fitness. Beides sind unablässige Voraussetzungen für eine

wirksame Sturzprävention. Das gemeinsame Slackline-raining fördert zudem die betriebliche Kommunikation und die Teambildung.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am 7. Oktober findet das Treffen in der „Brauerei Fässla“ um 18 Uhr in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum nächsten Treffen am 07.10.2020.

„Unser Landfrauenkalender 2021“

Ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle für alle Interessierten (auch Nicht-Mitglieder) erhältlich!

Ein beliebter Kalender mit köstlichen Rezepten, praktischen Tipps, unterhaltsamen Sprüchen, Wetterregeln, Geschichten, Gedichte oder kreative Bastelideen bieten tolle Anregungen für die ganze Familie. Auch Namenstage und Ferienzeiten sind enthalten. Das übersichtliche Kalendarium bildet jeweils zwei Wochen pro Seite ab und bietet so Raum für eigene Notizen. Im Jahr 2021 widmet sich dieser Kalender den Themenschwerpunkt „bayerische Gold- und Silberdörfer“. In einzelnen Portraits werden ausgezeichnete Dörfer aus allen sieben Regierungsbezirken vorgestellt, die beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ überzeugt haben. Unser Landfrauenkalender 2021 ist ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle, Weide 28 zum Preis von 8,00 Euro erhältlich. Er eignet sich wunderbar als Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk sowie auch als nettes Mitbringsel und obendrein unterstützen Sie unsere regionale Landwirtschaft. Denn für jedes verkaufte Exemplar spendet der Verlag 1,50 EUR an die Dorf- und Betriebshilfe sowie an wohltätige Einrichtungen in Bayern.

Unser Landfrauenkalender 2021 ist ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle: Weide 28, 96047 Bamberg, Tel. 0951 96517-129 zum Preis von 8,00 Euro erhältlich.

Bitte denken Sie bei der Abholung an Ihren Mund- und Nasenschutz

Markt Burgwindheim

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Auracher Gruppe
bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055
zu erreichen.**

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur Flurneuordnung Geusfeld 2 Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, LD-B-A 7566 – 2197 Schlussfeststellung und Flurneuordnung und Dorferneuerung Wustviel 2 Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge LD-B – A 7566 – 2196 Schlussfeststellung unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 29.09.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Markt Ebrach

Hinweis:

Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur Flurneuordnung Geusfeld 2 Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, LD-B-A 7566 – 2197 Schlussfeststellung und Flurneuordnung und Dorferneuerung Wustviel 2 Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge LD-B – A 7566 – 2196 Schlussfeststellung unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ hin.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.09.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 20.07.2020

Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 12.5 und 11

Es wurde der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 12.5 und 11 in der folgenden Reihenfolge zu ändern. Tagesordnungspunkt 7, anschließend Tagesordnungspunkt 12.5 (jetzt Tagesordnungspunkt 8), danach Tagesordnungspunkt 11 (jetzt Tagesordnungspunkt 9). Nach den ursprünglichen Tagesordnungspunkten 12.5 (jetzt Tagesordnungspunkt 8) und 11 (jetzt Tagesordnungspunkt 9) wird mit der regulären Tagesordnung fortgefahren (ursprünglicher Tagesordnungspunkt 8, jetzt Tagesordnungspunkt 10)

1 Genehmigung der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 15.06.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 15.06.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung

2.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung mit Anlagen des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2020 wurde beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage 1 beigegeben.

2.2 Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2019 bis 2023

wurden beschlossen. Der Entwurf ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigegeben.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Ebrach, Ebrach für temporäre Zwischen- und Teilumnutzung für einen Kinderhort im Pfarrheim Ebrach, Horbachweg 5 a (FI.Nr. 127/8 Gemarkung Ebrach)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Ebrach, Ebrach, für temporäre Zwischen- und Teilumnutzung für einen Kinderhort im Pfarrheim Ebrach, auf dem Grundstück FI.Nr. 127/8 Gemarkung Ebrach (Anwesen: Ebrach, Horbachweg 5 a). Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken FI.Nr. 127/6 (Grundschule) und 127/10 (Horbachweg) beide Gemarkung Ebrach am Baugrundstück an.

Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

3.2 Bauvoranfrage Bauer Andreas, Kleingressingen, für Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf den Grundstücken FI.Nr. 677/1 und 677 (Teilfläche) im GT Kleingressingen Hs.Nr. 7

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage des Herrn Andreas Bauer, Kleingressingen für Errichtung eines Anbaues an bestehendes Wohnhaus, Anbau nur EG mit Treppenaufgang ins Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf den Grundstücken FI.Nr. 677/1 und 677 (Teilfl.) Gemarkung Großgessingen.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinem Grundstück FI.Nr. 700 Gemarkung Großgessingen am Baugrundstück an:

Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

3.3 Bauanfrage Toczelowski Jürgen, für Errichtung eines Bungalows im Baugebiet „Am Gressinger Berg – II“ Ebrach, Abt-Montag-Straße

Herr Toczelowski Jürgen hat sich per E-Mail um einen Bauplatz in der Abt-Montag-Straße beworben. Für die Anfrage liegen noch keine Unterlagen vor, sodass nichts durch den Marktgemeinderat zu entscheiden ist.

3.4 Bauantrag Annabell und Klaus Henn, Retzstadt, für Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Gartenhütte und Hundezwinger auf den Grundstücken FI.Nr. 280/11 und 280/12, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Str. 6)

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Schreiben des Landratsamtes Bamberg, SG Baurecht, vom 26. Mai 2020, AZ 20200465, bezüglich dem in der April-Sitzung behandeltem Bauantrag der Eheleute Annabell und Klaus Henn, Retzstadt, auf Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 280/11 und 280/12, Gem. Ebrach und den darin aufgeführten fehlenden Unterlagen und Angaben Kenntnis.

Die Eheleute Henn haben einen neuen Bauantrag eingereicht und Änderungen vorgenommen:

Zu 1: Es wurde ein Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Gressinger Berg II“ mit ausführlicher Beschreibung beigelegt

Zu 2: Die Berechnung des GRZ II wurde dem Bauantrag beigegeben.

Zu 3: Das geplante Carport mit 3 Stellplätzen wurde im Lageplan eingezeichnet

Zu 4: Der geforderte Antrag auf Abweichung mit Begründung liegt dem Antrag bei.

Zu 5: Die Gartenhütte und der Hundezwinger wurden in den Plänen

(Ansichten, Erdgeschoss und im Lageplan) mit eingezeichnet. Zu 6: Der Betreff wurde umgeändert und die fehlenden Bezeichnungen mit eingearbeitet.

Zu 7: Der notarielle Vertrag wurde bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Notar vorgenommen.

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm von den Änderungen Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Annabell und Klaus Henn, Retzbacher Straße 4, 97282 Retzstadt, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Gartenhütte und Hundezwinger auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/11 und 280/12, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Str. 6).

Zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan „Am Gressinger Berg II“ erteilte der Markt Ebrach zu den Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 280/2 (Abt-Montag-Str.), 285 (Ortsstraße am Gressinger Berg) und 280/1, Gem. Ebrach, am Baugrundstück an. Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg weitergeleitet.

3.5 Bauantrag Keller Michaela, Ebrach, für Errichtung eines Wohnhauses in Holztafelbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/28 Gemarkung Ebrach (Bauplatz: Ebrach, Bahnhofstraße 17)

Der Markt Ebrach nahm vom Bauantrag der Frau Michaela Keller, Ebrach, für Errichtung eines Wohnhauses in Holztafelbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/28, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Bahnhofstraße 17) Kenntnis. Das Bauvorhaben soll nach Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt werden. Dieses Verfahren ist unter den Voraussetzungen des Art. 58 Abs. 2 BayBO möglich. Dazu gehört unter anderem auch, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Regelungen örtlicher Bauvorschriften nicht widerspricht. Der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ nach § 31 BauGB wegen der geplanten Dachform beantragt (zulässige Dachform: SW, WD, KD 20 ° bis 60 ° - geplante Dachform: Pultdach 20 °).

Der Bauantrag kann wegen der Abweichung vom Bebauungsplan nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden und das Baugenehmigungsverfahren ist somit durchzuführen.

Der Markt Ebrach erteilte sein gemeindliches Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag der Frau Michaela Keller, Wifostraße 22, 96157 Ebrach auf Errichtung eines Wohnhauses in Holztafelbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/28, Gem. Ebrach und zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 1 BauGB und Ausnahmen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 89/29 (Bahnhofstraße 19), 89/39 und 89/37 (Bahnhofstraße), Gem. Ebrach am Baugrundstück an.

Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

4 Straßen- und Wegeangelegenheiten

4.1 Anordnung eines Halteverbotes gegenüber der Apotheke Ebrach

Nachdem es beim Ausparken aus den beiden Parkplätzen vor der Apotheke Ebrach immer wieder zu Schwierigkeiten bis hin zu den Anstößen an den gegenüberliegend geparkten Pkw's kommt, soll ein Gespräch mit Herrn Glaser stattfinden. Es ist angedacht, dass die beiden Parkplätze schräg eingezeichnet werden und im Bereich der Parkplätze ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird. Im weiteren Bereich soll geprüft werden, ob es sinnvoll ist, Parkflächen einzuzichnen.

4.2 Anordnung eines Halteverbotes im Orangerieweg

Für den Orangerieweg wurde kein Halteverbot angeordnet, da im § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO geregelt ist, dass „das Parken vor

Grundstücksein- und Ausfahrten und auf schmalen Fahrbahnen unzulässig“ ist. Die Grundstückseigentümer sollen angeschrieben werden. Sollte dies zu keiner Besserung der Situation führen, ist die Polizei einzuschalten.

4.3 Aufstellen eines Verkehrsspiegels für die Einmündung des Mühlrangenweges in den Horbachweg

Die Einmündung des Mühlrangenweges in den Horbachweg ist insbesondere in Richtung Staatliche Realschule sehr unübersichtlich. Deshalb soll durch einen Verkehrsspiegel in diesem Bereich die Einfahrt erleichtert werden.

4.4 Zuordnung von Stellplätzen im Otto-Leybold-Ring für das Bistro Langbein

4.4.1 Aufnahme in die Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 4.4 Zuordnung von Stellplätzen im Otto-Leybold-Ring für das Bistro Langbein in Ebrach musste nachträglich als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat stimmte der Aufnahme zu.

4.4.2 Zuordnung von Stellplätzen im Otto-Leybold-Ring für das Bistro Langbein

Für das Bistro Langbein, Rathausplatz 1, 96157 Ebrach müssen weitere 5 Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Parkplätze sollen nach Möglichkeit bei den Containern am Friedhof ausgewiesen werden. Andernfalls sind Sie am Otto-Leybold-Ring, entlang des JVA Geländes, nach der Einfahrt zur Sparkasse, auf einer Länge von etwa 25 Metern einzurichten.

Ob eine Ausweisung neben einem Justizvollzugsanstaltsgelände möglich ist, muss geklärt werden. Außerhalb der Bistroöffnungszeiten sollen die Parkplätze der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Ausweisung und die laufenden Kosten sind von den Betreibern zu tragen.

5 Bildung eines Baurates für die Unterstützung in Bauangelegenheiten

Zur Unterstützung in Bauangelegenheiten wird ein „Baurat“ aus Vertretern des Marktgemeinderates und Bürgern des Marktes Ebrach gebildet. Als Vorsitzender wurde Herr Gemeinderat Jürgen Gillich benannt. Weitere Vertreter aus dem Gemeinderat sind bis zur Septembersitzung zu bestimmen. Mögliche Vertreter aus der Bevölkerung können in der Liste ergänzt werden, die an alle Gruppierungen gesendet wird.

Abläufe, Prozesse und die Kommunikationskanäle werden von der Verwaltung zusammen mit dem Baurat in der ersten Sitzung festgelegt.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- Alle Straßen im Gemeindegebiet werden mit Länge und Anwohnerzahl erfasst. Anschließend wird in Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Bauhof eine Prioritätenliste zur Ausbesserung bzw. Sanierung der Straßen erstellt.
- Die laufenden Kosten für den Neubau eines Dorfladens durch einen Investor sind zu teuer, sodass der Markt Ebrach eigenständig die weitere Umsetzung übernimmt.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen der Marktgemeinderatsmitglieder u. a. über

- Bisher sind noch keine Ortssprecher gewählt. Der Gemeindeteil Neudorf hat den Antrag zur Wahl eines Ortssprechers bereits vorgelegt, vom Ortsteil Eberau fehlt noch ein entsprechender Antrag.
- Im Otto-Leybold-Ring, auf Höhe des Anwesens Haus-Nr. 19 hat sich der Kanaldeckel abgesenkt. Die Ursache und der Schaden soll behoben werden.
- Bei der nächsten Verkehrsschau sind die Ortseingangsstraße zwischen 6 und 9 Uhr auf Beachtung der zulässigen Höchst-

geschwindigkeit, innerhalb geschlossener Ortschaften, zu überwachen.

- Das Holzschild beim Anwesen Würzburger Straße 19 wurde auf Anweisung des Richters durch den Bauhof erstellt. Das Bauwerk soll die Größe und möglichen Gefahren einer Werbetafel veranschaulichen. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde angemerkt, dass die Sicht auf die Bundesstraße 22 / Würzburger Straße eingeschränkt ist und die Tafel vom Verkehrsgeschehen ablenkt. Die Aufstellung einer Werbetafel an dieser Stelle soll verhindert werden, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.
- Das Bistro in der Bamberger Straße hat private Stellplätze auf öffentlichen Grund geschaffen. Die Arbeiten wurden untersagt. wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer u. a. über

- Am Festplatz ist vermehrt Müll (Scherben, Flaschen, Essensreste usw.) gefunden worden. In diesem Bereich wird eine Gemeinschaftshütte von Jugendlichen genutzt. Der Jugendbeauftragte wird gebeten ein entsprechendes Gespräch zu führen.
- Im Kleingartenverein „Handthalgrund“ wird Wasser aus dem Bach mittels elektrischer Pumpen entnommen. Im Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayWG ist geregelt, dass die Entnahme von Wasser nur mit Handgefäßen erlaubt ist. Die Pächter verstoßen somit gegen das BayWG. Bei der Erstellung der neuen Pachtverträge durch den Markt Ebrach soll das Verbot von Elektrischen Pumpen im Pachtvertrag mit aufgenommen werden. Im Vorfeld ist ein entsprechendes Schreiben an die Pächter zu erstellen. wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 01.10.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Sachbeschädigung und Verunreinigung auf öffentlichen Plätzen im Gemeindebereich

Immer wieder kommt es zu Sachbeschädigungen und Verunreinigungen auf öffentlichen Plätzen im Gemeindebereich. Erneut wurde uns gemeldet, dass auf dem Pausenhof bzw. Spielplatz an der Grundschule in Ebrach absichtlich tiefe Reifenspuren eines Rollers in die Wiese gefahren und Flaschen kaputtgeschlagen wurden, sodass Unmengen Scherben am Boden liegen. Wir möchten dringend darauf hinweisen, dass es sich hier nicht nur um öffentliche Plätze, sondern auch um Kinderspielbereiche handelt. Die Verletzungsgefahr durch diese mutwilligen Verunreinigungen ist extrem hoch und sollte auf jeden Fall vermieden werden! Daher wenden wir uns an die Öffentlichkeit und bitten Bürgerinnen und Bürger, die hier Beobachtungen gemacht haben, sich im Rathaus zu melden, damit wir an die Verursacher entsprechend herantreten können. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Geburtstage im Oktober

Markt Burgwindheim

20.10. Frey Georg, Siedlungsstr. 47

82 Jahre

Markt Ebrach

02.10.	Hofmann Monika, Kleingressinger Str. 10	86 Jahre
03.10.	Herzog Friedrich, Mühlrangenweg 3	88 Jahre
12.10.	Keller Heinrich, Bamberger Str. 17	70 Jahre
19.10.	Cicewski Jürgen, Bamberger Str. 13	70 Jahre
29.10.	Jones Thomas, Wifostr. 2	70 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	17.09.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	18.09.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	19.09.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	20.09.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	21.09.	Franconia-Apotheke Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Dienstag	22.09.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	23.09.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	24.09.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	25.09.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Samstag	26.09.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	27.09.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	28.09.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	29.09.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	30.09.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	01.10.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	02.10.	Franconia-Apotheke Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach
mit Filialkirche St. Rochus

Do. 17.09.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier

- Fr. 18.09.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS/
KIRCHWEIH IN WOLFSBACH**
- Sa. 19.09.: Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 20.09.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier
Wolfsb.: 09.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
an der Wendelinskapelle
für Lebende und Verstorbene
der Ortsgemeinschaft
(bei schlechtem Wetter Mönchhdf.)
- Rochus: 14.00 Taufe
- Do. 24.09.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim
St. Bernhard
- Fr. 25.09.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS /
KIRCHWEIH in MITTELSTEINACH**
- Sa. 26.09.: Rochus: 14.00 Taufe
Mittelst.: 19.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
als Open-Air-Gottesdienst
am Käppala (Bach) für die Pfarreien,
Lebende und Verstorbene
der Ortsgemeinschaft
(bei schlechtem Wetter
in Burgwindheim –
Heilig-Blut-Kapelle –
bitte um Anmeldung)
- So. 27.09.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier
- Di. 29.09.: **Hl. Michael, Hl. Gabriel u Hl. Rafael, Erzengel**
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Mi. 30.09.: **Hl. Otto, Bischof von Bamberg**
Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- Do. 01.10.: **Hl. Theresia vom Kinde Jesu**
Rochus/
Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
- Fr. 02.10.: **Hl. Schutzengel – Herz-Jesu-Freitag**
Burgwh.: ab 09.30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier
Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro in eine Liste eintragen lassen müssen (per Telefon zu den üblichen Bürozeiten).

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist bis einschließlich Freitag, 25. September 2020 wegen Urlaub geschlossen!

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.
Das Pfarrbüro in Ebrach ist von Dienstag, 22. September bis einschließlich Freitag, 25. September wegen Urlaub geschlossen!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

- 20.09.20 15. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr Ebersbrunn (Gemeinde Rehweiler)
- 27.09.20 16. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr Großbirkach
- 04.10.20 Erntedank**
9:30 Uhr Ebrach

Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an Ihre Maske und Ihr Gesangbuch!

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt.

Gottesdienste

Sonntag, 20.09.2020,

15:00 Uhr, TSV-Halle Aschbach, mit Dekan Lechner: Einführung Pfarrer Wagner

Seniorenkreis

Mittwoch, 30.09.2020,

14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach: Blick auf Erntedank - mit Pfarrer Wagner

Sonntag, 04.10.2020

9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche Aschbach: Erntedankfest

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr (außer in den Ferien); bei schönem Wetter auf dem Spielplatz in der Waldstraße, bei schlechtem Wetter in der Pfarrscheune

Der Kirchenchor singt

Sonntag, 20.09.2020, 15:00 Uhr, TSV-Halle: Einführung Pfarrer Wagner

Der Posaunenchor spielt

Sonntag, 20.09.2020, 15:00 Uhr, TSV-Halle: Einführung Pfarrer Wagner

Seniorenkreis

Mittwoch, 30.09.2020, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

Blick auf Erntedank - mit Pfarrer Wagner

Gebet für Gemeinde & Welt

Donnerstag, 01.10.2020, 19:30 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtag in Ebrach statt.

Orgelförderverein Ebrach

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Dienstag, 29. September 2020 um 19.00 Uhr**

Wir treffen uns um 19.00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt (ehem. Klosterkirche) und erhalten zur Einführung eine kostenlose Orgelführung durch unser Vorstandsmitglied Thomas Böhm.

Im Anschluss begeben wir uns ins Pfarrheim Haus Johannes in Ebrach für folgende

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 2 bis 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. geplante Verwendung der Vereinsmittel
8. Festsetzung des Jahresbeitrags
9. Wünsche und Anträge